

Anlage 1

Die Ausbildungsziele der E2b-Grundausbildung Justizanstalten im Überblick	Dauer
Phase 1: Einführung	3 Wochen
Ausbildungsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung im hierarchischen Gefüge der Justizwache - Überblick über die Ausbildung - Vorbereitung auf den Praxisblock 1 	
Phase 2: Praxisblock 1 - begleitende Einführung in das Arbeitsfeld	10 Wochen
Ausbildungsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Arbeitsabläufe in Justizanstalten - Kenntnis der Aufgaben eines gerichtlichen Gefangenenhauses und einer Strafvollzugsanstalt - Sensibilisierung für den Umgang mit Dienstwaffen und Ausbildung an den Dienstwaffen - Reflexion der Leistungen mit dem Ausbildungsleiter 	
Phase 3: Berufsspezifische Grundlagen	18 Wochen
Ausbildungsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der rechtlichen und organisatorischen Bestimmungen für den Justizwachdienst - Grundwissen über humanwissenschaftliche Ausbildungsbereiche - Arbeit in der Integrierten Vollzugsverwaltung - Abschluss eines Großteils der Theorieausbildung 	
Phase 4: Praxisblock 2 – Integration in das Arbeitsfeld	17 Wochen
Ausbildungsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Aufgaben in der Stammanstalt - selbständige Dienstverrichtung in verschiedenen Anstaltsbereichen - Verrichtung des Nachtdienstes in der Stammanstalt - Reflexion der Leistungen mit dem Ausbildungsleiter 	
Phase 5: Vertiefung und Abschluss	4 Wochen
Ausbildungsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Vernetzung des erworbenen Wissens - Erarbeiten einer schriftlichen Arbeit in Form eines Projekts - Vorbereitung auf die Dienstprüfung im Selbststudium - Ablegung der Dienstprüfung 	

Anlage 2.1

Phase 1 (Einführung) – Ausbildungsinhalte		Stunden
Ausbildungswoche 1		
1. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstantritt; Administration; Uniform - Orientierung in der Ausbildungsstätte (zentrale Bildungseinrichtung oder deren Außenstelle) - Rahmenbedingungen und Richtlinien 	8
2. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Administration; Überblick – E2b-Grundausbildung - Verhalten in Uniform und Zugehörigkeit zu einem Exekutivkörper - Die „Vollzugslandschaft“ - Gehaltsgesetzliche Aspekte für die Auszubildenden 	8
3. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsfelder des Justizwachdienstes - Andere Berufsgruppen und deren Tätigkeitsfelder im Strafvollzug - „Umwelten“ des Strafvollzuges - Dienstbehörden; Aufbau der Justiz im Überblick - Einführung in e-learning 	8
4. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Organigramm einer Justizanstalt - Arbeit in der Hierarchie - Exkursion in eine Justizanstalt 	8
5. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Die Insassen – Besonderheiten, Kulturen, Tagesablauf, Rechte und Pflichten - Übung Rechtschreibung - Zuordnung zu den Ausbildungsanstalten 	8
Ausbildungswoche 2		
1. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Verhalten im Dienstalltag - Ausgewählte rechtliche Aspekte des StGB für Organe - Ausgewählte rechtliche Aspekte des BDG 1979 und des VBG - Struktur der E2b-Grundausbildung 	8
2. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit im Vollzugsalltag – Personelle Sicherheit, technische Einrichtungen und Anlagen, Entwicklungen auf dem Sicherheitssektor - Sicherheitsmaßnahmen - Verhalten in Geisellagen 	8
3. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Schlüsselgebarung - Einsatzmittel des Justizwachdienstes - Überstellungen und Eskorten - Gerichtsorganisation und Organisation der staatsanwaltschaftlichen Behörden - Aufbau und vollzugsrelevante Aufgaben des Bundesministeriums für Justiz 	8
4. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Das StVG – Struktur und ausgewählte Bestimmungen - Rechtschreibung - Einführung in e-learning 	8
5. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Bereiche der VZO - Einführung in e-learning 	8
Ausbildungswoche 3		
1. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Strafvollzug als Teil der hoheitlichen Aufgaben des Staates - Gesetzgebung des Bundes – Überblick - Einführung in e-learning 	8
2. Tag	<ul style="list-style-type: none"> - Das Handbuch für die Auszubildenden - Schwerpunkte der Praxisausbildung - Lernfelder und Beobachtungsschwerpunkte - Personalvertretung – Rolle und Aufgaben 	8

3. Tag	<ul style="list-style-type: none">- Überblick über die praxisrelevanten gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit im Strafvollzug- Schriftliche Arbeit – Meine Erwartungen an mein zukünftiges Berufsfeld	8
4. Tag	<ul style="list-style-type: none">- Administration- Schwierige Situationen und deren Bewältigung – CISM – Betreuer- Gesundheit am Arbeitsplatz	8
5. Tag	<ul style="list-style-type: none">- Administration; Reflexion der Einführung- Vorbereitung auf den Wechsel in den Praxisblock I- Abschluss	8

Anlage 2.2

Phase 2 (Praxisblock I) – Ausbildungsinhalte		
	Landesgerichtliches Gefangenenhaus (Ausbildungswochen 1 bis 5)	Strafvollzugsanstalt (Ausbildungswochen 6 bis 10)
Ausbildungswoche 1 bzw. 6 (die Inhalte sind für die Ausbildung in einem lg. Gefangenenhaus und einer StVA gleich)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einführung in den Justizwachdienst - Kennen lernen der Organisationseinheiten einer Justizanstalt - Grußpflicht und Meldungserstattung - Verhalten als Uniformträger - Meldepflichten nach dem BDG 1979 - Umgang mit Dritten (Lieferanten, Besucher, Fremdpersonen) - Geschenkkannahme - Sicherheitsvorkehrungen - Amtsverschwiegenheit - Vertraut machen mit der Hausordnung - Umgang mit Insassen - Grundlagen des Alarmplans 	
Ausbildungswochen 2 bis 4 bzw. 7 bis 9 (die Inhalte werden jeweils aus Sicht des unterschiedlichen Aufgabenbereichs der Anstalten vermittelt)	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung Dienstwaffen (Modul 3) - Tagesablauf (begleitende Teilnahme unter ständiger Beaufsichtigung durch Ausbildungsbeauftragten bzw. Trainer; abschließend Reflexion des Erlernten) - Kontakte nach außen (Besuch, Telefonate, Briefverkehr) - Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Anlegen von Fesseln) - Durchsuchung von Personen und von Räumen - Postendienst - Abmahnung eines Insassen - Vor- bzw. Ausführungen - Abteilungsdienst - Aufnahme bzw. Entlassung eines Insassen - Freizeitgestaltung - Kennen lernen der Werkstätten 	
Ausbildungswoche 5 bzw. 10	Ausbildungsübergreifende Module: <ul style="list-style-type: none"> - Bewährungshilfe; klientenorientierte Betreuung; teamorientierte Aufarbeitung von Problemfällen - Gerichtsverhandlung und Nachbesprechung mit dem Richter - Drogen- und Alkoholberatungsstelle (alternativ: Heilpädagogische Station des Landes); Erziehungsmängel; Fallbesprechung 	Ausbildung an den Dienstwaffen: <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1 - Modul 2 - Modul 4 - Modul 5
Nach der fünften Ausbildungswoche wechseln die Auszubildenden die Ausbildungsanstalt und durchlaufen die nunmehr in der neuen Ausbildungsanstalt vorgesehenen Ausbildungsblöcke.		

Phase 2 (Praxisblock I) – Lernziele

- Entgegennahme und Weiterleitung einer Meldung der Insassen (§ 36 StVG)
- Durchführung der Essensausgabe an die Insassen (§ 38 StVG)
- Schriftverkehr mit öffentlichen Stellen, Rechtsbeiständen und Betreuungsstellen (§ 90b StVG)
- Abwicklung von Besuchen (§§ 93 bis 95 StVG)
- Überwachung von Telefongesprächen (§ 96a StVG)
- Durchführung einer Personendurchsuchung (Insassen)
- Durchführung einer Personendurchsuchung sowie die stichprobenweise Kontrolle der Taschen und Fahrzeuge (§ 101 Abs. 4 StVG)
- Durchführung von Haftraum- und Personenvisitierungen (§ 102 Abs. 2 StVG)
- Handhabung von Schlüsseln, Waffen, Munition usw. sowie Verhalten bei Verlust (§ 102 Abs. 3, 4 und 5 StVG)
- Besondere Sicherheitsmaßnahmen (§ 103 StVG)
- Gebrauch von Schusswaffen (§ 105 Abs. 6 StVG)
- Waffengebrauch bei Gefährdung Unbeteiligter (§ 105 Abs. 7 StVG)
- Kenntnis und Unterscheidung der Ordnungswidrigkeiten (§ 107 StVG)
- Abmahnung eines Insassen (§ 108 Abs. 1 StVG), Meldung an den Anstaltsleiter (§ 108 Abs. 3 StVG)
- Aufnahme (§ 131 StVG)
- Information eines Insassen über seine Rechte und Pflichten entsprechend dem Strafvollzugsgesetz und der Hausordnung (§§ 11, 26, 44, 112, 116 und 120 StVG)
- Behandlung von Insassen (Punkt 1.4 VZO)
- Überwachung der Insassen bei der Bewegung im Freien, Sicherheitsdienst etc.
- Entgegennahme und Weiterleitung der Post, Beschwerden und Ansuchen der Insassen
- Mitwirkung im Werkstätdienst (Punkt 5.8 VZO) einschließlich Sicherheitseinrichtungen und Kontrolle
- Korrektes Verhalten als Justizwachebeamter (persönliche Einsatzfähigkeit) gemäß Punkt 6.1 VZO, Verbot der Geschenkkannahme (§ 59 BDG 1979)
- Vorschriftsmäßige Uniformierung (Punkt 6.2 VZO, § 60 BDG 1979)
- Handhabung, Behandlung und Verwahrung der Dienstwaffen und Munition (Erlass des BMJ vom 7. Juli 2000, JMZ 54401/3-V 4/2000)
- Führen der Dienstwaffen (Punkt 4 EskorteO)
- Grußpflicht (Punkt 6.3 VZO)
- Meldungserstattung an Vorgesetzte (Punkt 6.4. VZO)
- Überwachung von Besuchen (Punkt 6.6.1.1 VZO)
- Durchführung von Vorfuhrdiensten (Punkt 6.6.1.2 VZO)
- Durchführung von Ausführungen bzw. Überstellungen (Punkt 6.6.1.3 VZO und EskorteO)
- Erfüllung der Aufgaben von Postendiensten (Punkt 6.6.1.4 VZO)
- Durchführung von Abteilungsdienst (Punkt 6.6.2 VZO)

Anlage 2.3

Phase 3 (Berufsspezifische Grundlagen) - Stundentafel		Stunden	Anmerkung
Bildungsbereich Grundzüge der Rechtswissenschaften und für den Dienst in Justizanstalten notwendige Vorschriftenkenntnisse sowie Aufbau und Organisation der Justizanstalten			
1.	Strafvollzugsrecht (einschließlich Group Counselling)	54	prüfungsrelevant (hievon 4 für Group Counselling)
1.1.	Strafvollzugsrecht – ELAN-JW	30	
2.	Exekutivbefugnisse und Sicherheit	32	prüfungsrelevant
2.1.	Exekutivbefugnisse und Sicherheit – ELAN-JW	20	
3.	Straf- und Strafverfahrensrecht	44	prüfungsrelevant
3.1.	Straf- und Strafverfahrensrecht – ELAN-JW	10	
4.	Grundzüge der Pönologie und Kriminologie	4	
5.	Dienstrecht	40	prüfungsrelevant
6.	Verfassungsrecht, Menschenrechte im Überblick, Verwaltungsrecht und politische Bildung	32	prüfungsrelevant
7.	Wirtschaftliches Handeln in Justizanstalten	16	prüfungsrelevant
Bildungsbereich Grundzüge der Humanwissenschaften			prüfungsrelevant
8.	Psychologie	16	prüfungsrelevant
9.	Psychiatrie	20	prüfungsrelevant
10.	Erweiterte Erste Hilfe	16	prüfungsrelevant
11.	Sozialarbeit	8	prüfungsrelevant
12.	Fremde Kulturen	16	prüfungsrelevant
13.	Drogen	20	prüfungsrelevant
Bildungsbereich Persönlichkeitsentwicklung			
14.	Soziales Kompetenztraining	24	Ausbildungsblock (AB)
15.	Mentale und körperliche Fitness	24	AB
16.	Gesprächsführung und Kommunikation	24	AB
17.	Außergewöhnliche Belastungssituationen	24	AB
Bildungsbereich exekutivdienstliche Besonderheiten des Justizwachdienstes bzw. des Dienstes in Justizanstalten			
18.	AEK-Ausbildung (Anwendung einsatzbezogener Körpergewalt) unter Berücksichtigung der Bedeutung der Menschenrechte im Strafvollzug	46	hievon 24 als Ausbildungsblock und 16 verteilt auf je zwei Einheiten wöchentlich; hievon 6 für Menschenrechte
Bildungsbereich Sprachen und Kommunikation mittels moderner Technologien			
19.	Fachenglisch	32	
20.	Umgang mit moderner Informationstechnologie	56	prüfungsrelevant
Administration und Lerneinheiten			
21.	Administration bei Dienstantritt	8	
22.	„Lernen lernen“	8	AB
23.	Lerneinheiten/Selbststudium (kein Unterricht)	96	
Gesamtstundenzahl Phase 3		720	

Anlage 2.4

Phase 4 (Praxisblock II)
Ausbildungscurriculum
Ausbildungswoche 1 und 2
<ul style="list-style-type: none"> - Persönliche Vorstellung und vertrauensschaffende Maßnahmen - Heranführen an die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Stammanstalt - Vertraut machen mit dem Einsatzfahrzeug und gleichzeitiges kennen lernen der relevanten Umwelten (wie z.B. Gerichte, Kliniken, andere Dienststellen) - Schlüsselgebarung und deren Übernahme - Übernahme der Dienstwaffe und Durchführung eines Übungsschießens
Ausbildungswochen 3 bis 10
<ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der Besonderheiten der Stammanstalt unter Anleitung der für diese Bereiche verantwortlichen Trainer einschließlich Durchlauf eines allenfalls erforderlichen Förderassessments
Ausbildungswochen 11 bis 17
<ul style="list-style-type: none"> - Entlassung in die selbstständige Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Organisationseinheiten mit Praxisberatung
Allgemeines
<ul style="list-style-type: none"> - Lenken des Bewusstseins des Auszubildenden auch auf den Bereich Gesundheit und Fitness - Führen des Ausbildungstagebuchs
Lernziele
<p>In den Ausbildungswochen 3 bis 10 werden die Lernziele des Praxisblocks I entsprechend den Aufgabenfeldern der Stammanstalt wiederholt und um nachfolgende Zielsetzungen ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung von Besuchen (§§ 93 bis 95 StVG), Verständigung der Sicherheitsbehörden bei Anhaltung eines Besuchers - Durchführung einer Ausführung und Überstellung (§ 98 StVG) - Ausübung unmittelbaren Zwanges (§ 104 StVG) bei Wiederergreifung eines Insassen, auch gegenüber Dritten (Punkt 6.7.4 VZO) - Anordnung besonderer Sicherheitsmaßnahmen (§ 104 Abs. 6 StVG) - Anwendung des Wegweiserechtes (§ 105a StVG) - Waffengebrauch bei Gefährdung Unbeteiligter (§ 105 Abs. 7 StVG), Verfolgung eines flüchtigen Insassen (§ 106 Abs. 1 StVG) und Erstattung einer Meldung an den Anstaltsleiter (§ 106 Abs. 3 StVG, § 53 BDG 1979), Maßnahmen bei Flucht und Nacheile (Punkt 6.7.2 VZO), Festnahme und Anhaltung (Punkt 6.7.1 VZO) - Bei Verdacht einer Verwaltungsübertretung nach Art. VII Abs. 1 EG StVG, Durchsuchung von Freiheitspersonen (Punkt 6.7.3 VZO), Anhaltung der Besucher (§ 86 Abs. 2 StPO) - Aufnahme (§ 131 StVG), notwendige Unterschriftenleistungen der Insassen - Aufgaben des Arbeitsplatzes im Falle eines Alarm- Krisen- oder Katastrophenfalles entsprechend dem Notfallplan (Punkt 2.3.6.3 VZO) - Durchführung einer Ausführung laut Eskortevorschrift - Durchführung von Abteilungsdienst (Punkt 6.6.2 VZO) - Durchführung einer Bewachung von Insassen in der geschlossenen Abteilung (Punkt 6.6.3 VZO)

Anlage 2.5

Phase 5 (Vertiefung und Abschluss) - Ausbildungsschwerpunkte
Ausbildungswoche 1 – Wiederholung
<ul style="list-style-type: none"> - gezielte Prüfungsvorbereitung durch Überprüfung des Wissensstands mittels WBT-Systemen (Web Based Teaching), Wiederholung der Lerninhalte, Aufarbeitung von Defiziten - Projektaufgaben zur Aufarbeitung von Differenzen zwischen theoretischen Inhalten und Arbeitswirklichkeit
Ausbildungswoche 2 – Vernetzung
<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der einzelnen Bildungsbereiche in seminaristischer Form (Teamentaching) - Bearbeitung praxisbezogener Problemstellungen in Kleingruppen mit anschließender Reflexion im Plenum
Ausbildungswoche 3 – Prüfungsvorbereitung

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Simulation der Prüfungssituation mit Hilfe prüfungsnaher Szenarien- Bearbeitung von Themen für die schriftliche Prüfung in Kleingruppen- Einbau geeigneter körperlicher Aktivitäten und Entspannungsübungen zur besseren Bewältigung von Prüfungsstress |
|---|

Ausbildungswoche 4 – Prüfungsphase

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- „Lernstunden“ für die Prüfungsvorbereitung an den letzten drei Tage vor der Abschlussprüfung- allenfalls Informationen und Rückfragemöglichkeiten im angemessenen Umfang mit erfahrenen Lehrbeauftragten oder Prüfern |
|--|

Anlage 3

Muster - Formblatt „Zeugnis“ gemäß § 21 Abs. 1

DIENSTPRÜFUNGSZEUGNIS

(E2b-Prüfung)

Herr/Frau

....., geboren am in

hat die nachstehende Prüfungsgegenstände umfassende Dienstprüfung nach der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2b im Bereich der Justizanstalten, BGBI. II Nr. 124/2006, bestanden und daher die Grundausbildung nach dieser Verordnung erfolgreich abgeschlossen.

Prüfungsgegenstände der Teilprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 und Anlage 2.3 der Verordnung	Ausbildungsstunden	Besondere Hinweise ¹⁾
Bildungsbereich Grundzüge der Rechtswissenschaften und für den Dienst in Justizanstalten notwendige Vorschriftenkenntnisse sowie Aufbau und Organisation der Justizanstalten		
1. Strafvollzugsrecht (einschließlich Group Counselling)	84	
2. Exekutivbefugnisse und Sicherheit	52	
3. Straf- und Strafverfahrensrecht	54	
4. Grundzüge der Pönologie und Kriminologie	4	
5. Dienstrecht	40	
6. Verfassungsrecht, Menschenrechte im Überblick, Verwaltungsrecht und politische Bildung	32	
7. Wirtschaftliches Handeln in Justizanstalten	16	
Bildungsbereich Grundzüge der Humanwissenschaften		
8. Psychologie	16	
9. Psychiatrie	20	
10. Erweiterte Erste Hilfe	16	
11. Sozialarbeit	8	
12. Fremde Kulturen	16	
13. Drogen	20	
Bildungsbereich Persönlichkeitsentwicklung		
14. Soziales Kompetenztraining	24	
15. Mentale und körperliche Fitness	24	
16. Gesprächsführung und Kommunikation	24	
17. Außergewöhnliche Belastungssituationen	24	
Bildungsbereich exekutivdienstliche Besonderheiten des Justizwachdienstes bzw. des Dienstes in Justizanstalten		
18. AEK-Ausbildung (Anwendung einsatzbezogener Körpergewalt) unter Berücksichtigung der Bedeutung der Menschenrechte im Strafvollzug	46	
Bildungsbereich Sprachen und Kommunikation mittels moderner Technologien		
19. Fachenglisch	32	
20. Umgang mit moderner Informationstechnologie	56	
Administration, „Lernen lernen“ und Lerneinheiten/Selbststudium	112	
Ausbildungsstunden (insgesamt)	720	
schriftliche Prüfung gemäß § 16 Abs. 1 der Verordnung (..... ²⁾)		
mündliche Abschlussprüfung gemäß § 16 Abs. 3 der Verordnung		

....., am

(Vorsitzender der Prüfungskommission)

1 allfällige Auszeichnungen oder Anrechnungen

2 Thema bzw. schlagwortartige Beschreibung der schriftlichen Prüfungsarbeit